



## **Saison 2020/21 FAQs zur neuen Spielzeit Stand: 02. Oktober 2020**

---

**Zur neuen Spielzeit 2020/21 gibt es aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Vielzahl an Änderungen in der Spielordnung, Jugendspielordnung und Futsalspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV). Die aktuellen Ordnungen finden Sie unter <https://wdfv.de/serviceportal/download-center.html>.**

**Mit den FAQs beantwortet der FVM die wichtigsten Fragen zur neuen Spielzeit im Frauen-, Herren- und Jugend- und Futsalbetrieb:**

### **Kann der Austragungsmodus während der Spielzeit 2020/21 geändert werden?**

Für die Saison 2020/21 gilt, dass die Spielleitenden Stellen (Staffelleiter\*innen) im Senioren- und Jugendbereich abweichende Regelungen zum Modus der Austragung einer Spielklasse oder Spielgruppe treffen können. Dabei soll festgelegt werden, wie Meister und Absteiger abweichend von den Spielwertungen gemäß § 20a JSPO/WDFV; § 41 SpO/WDFV, § 40 F-SpO/WDFV ermittelt werden. Dies gilt auch dann, wenn bereits begonnene Rundenspiele einer Spielklasse oder Spielgruppe aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden können. Eine solche Entscheidung ist unanfechtbar.

### **Wer und wie wird denn festgestellt, dass der Austragungsmodus geändert werden soll?**

Der/die zuständige Staffelleiter\*in entscheidet aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemielage für seine/ihre Staffeln, ob der bisherige Austragungsmodus von Hin- und Rückspielen noch zu Ende gespielt werden kann. Nur wenn der begonnene Modus nicht zu Ende gespielt werden kann, darf der/die Staffelleiter\*in den Austragungsmodus ändern. Um schnellstmöglich Gewissheit über den weiteren Ablauf der Saison zu erhalten, kann die entsprechende Modus-Änderung durch den/die Staffelleiter\*in nicht angefochten werden.

### **Wie wird die Spielzeit 2020/21 gewertet, wenn sie nicht zu Ende gespielt werden kann?**

Im Seniorenbereich auf Verbands- und Kreisebene, einschließlich des Futsal-spielbetriebs gilt für die Spielzeit 2020/21:

a) Kommt ein gemäß § 38 Abs. 1 SPO/WDFV (FSPO/WDFV) abgeänderter Austragungsmodus zur Anwendung, entscheidet dieser Modus über Meister, Auf- und Abstieg. Kann der Wettbewerb nach diesem abgeänderten Modus aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden, können der WDFV und die Landesverbände abweichende Regelungen beschließen.



**Saison 2020/21**  
**FAQs zur neuen Spielzeit**  
**Stand: 02. Oktober 2020**

---

b) Können aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger als 50 Prozent der Spiele einer Gruppe durchgeführt werden, bleibt das Spieljahr ohne Wertung. Es gibt keine Meister, Auf- oder Absteiger. Zurückziehungen werden berücksichtigt.

c) Kann aufgrund der Covid-19-Pandemie das Spieljahr nicht beendet werden, sind aber mindestens 50 Prozent der Spiele einer Gruppe durchgeführt, so entscheidet der Tabellenstand unter Anwendung einer Quotientenregelung über Meister, Auf- und Absteiger. Hierzu werden der Punkte- und Torquotient (1. erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele (mit drei Nachkommastellen)); 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele (mit drei Nachkommastellen); 3. Anzahl der geschossenen Tore geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele (mit drei Nachkommastellen) zugrunde gelegt.

Für den Jugendspielbetrieb auf Verbands- und Kreisebene gilt für die Spielzeit 2020/21:

a) Kommt ein gemäß § 7 (2) JSpO/WDFV abgeänderter Austragungsmodus zur Anwendung, entscheidet dieser Modus über Meister, Auf- und Abstieg. Kann der Wettbewerb nach diesem abgeänderten Modus aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden, können der WDFV-Jugendbeirat auf Vorschlag des WDFV-Jugendausschusses und die Landesverbände abweichende Regelungen beschließen.

b) Können aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger als 50 Prozent der Spiele einer Gruppe durchgeführt werden, bleibt das Spieljahr ohne Wertung. Es gibt keine Meister, Auf- oder Absteiger. Zurückziehungen werden berücksichtigt.

c) Kann aufgrund der Covid-19-Pandemie das Spieljahr nicht beendet werden, sind aber mindestens 50 Prozent der Spiele einer Gruppe durchgeführt, so entscheidet der Tabellenstand unter Anwendung einer Quotientenregelung über Meister, Auf- und Absteiger. Hierzu werden der Punkte- und Torquotient (1. erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele (mit drei Nachkommastellen)); 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele (mit drei Nachkommastellen); 3. Anzahl der geschossenen Tore geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele (mit drei Nachkommastellen)) zugrunde gelegt.

**Wird es wieder eine einheitliche Wertung aller Spielklassen und Staffeln im FVM geben?**

Nach den Änderungen in der Jugendspielordnung und Spielordnung ist der Stand einer jeweiligen Staffel maßgebend. Demnach kann es zu unterschiedlichen Wertungen in einem Kreis und Spielklasse kommen.



## **Saison 2020/21**

### **FAQs zur neuen Spielzeit**

#### **Stand: 02. Oktober 2020**

---

#### **Kann es passieren, dass Vereine ihre Heimspiele auf einer anderen Platzanlage austragen müssen?**

Die Spielleitende Stelle kann eine andere Platzanlage gemäß §§ 47a, 49 SpO/WDFV (FSpO/WDFV) bestimmen, falls aufgrund behördlicher Entscheidung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie der eigene Platz für ein Spiel nicht zur Verfügung steht.

#### **Muss der Heimverein Umkleidekabinen zur Verfügung stellen?**

Grundsätzlich hat der Platzverein dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -Assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleide-raum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden.

Stehen aus zwingenden Gründen keine Umkleidemöglichkeiten oder sanitären Anlagen zur Verfügung, sind Gastverein und Schiedsrichter unverzüglich, spätestens am Tag vor dem Spiel, hierüber zu informieren.

Zwingende Gründe können in behördlichen Anordnungen liegen. (z.B die Kabinen aufgrund fehlenden Mindestabstandes geschlossen bleiben müssen)

#### **Können Heimvereine ihre Kabine nutzen, sofern die Gastkabinen geschlossen bleiben müssen?**

Wenn nur einzelne Kabinen zur Verfügung stehen, sollten der Gastverein und die Schiedsrichter aus Gründen des Fair Play Gedankens die offenen Kabinen auch zum Umziehen nutzen dürfen. Die Belegung der offenen Kabinen sind mit dem Gastverein und den Schiedsrichtern spätestens am Tag vor dem Spiel abzustimmen.

#### **Wie sind die Regelungen, wenn in einer Mannschaft ein Krankheitsverdacht auf Covid-19 oder eine Erkrankung aufgrund von Covid-19 vorliegt?**

Für den Frauen-, Herren- und Jugendspielbetrieb auf Verbands- und Kreisebene gelten folgende Regelungen:

##### **I. Keine behördliche Anordnung**

1. Liegt ein Krankheitsverdacht auf Covid-19 oder eine Erkrankung aufgrund von Covid-19 eines/r Spielers\*in vor, der/die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt wird, ohne dass eine behördliche Anordnung in Bezug auf die anderen Spieler\*innen der Mannschaft erlassen werden



**Saison 2020/21**  
**FAQs zur neuen Spielzeit**  
**Stand: 02. Oktober 2020**

---

kann, ist das kommende Pflichtspiel auf Antrag des betroffenen Vereins von der/dem zuständigen Staffelleiter\*in abzusetzen.

2. Der Antrag auf Spielabsage wegen des Krankheitsverdachts bzw. der Erkrankung ist über das E-Postfach an den/die zuständige/n Staffelleiter\*in sowie in Kopie an die/den Vorsitzende\*n des zuständigen Spielausschusses zu stellen.

3. Das Pflichtspiel wird frühestens 2 Tage vor dem geplanten Spieltermin abgesetzt, um mögliche Anordnungen der zuständigen Behörde berücksichtigen zu können.

4. Der Verein hat keinen Nachweis über die gemeldeten Krankheitsverdachtsfälle oder die Erkrankungen zu erbringen. Täuschungen über gemeldete Krankheitsverdachtsfälle oder Erkrankungen werden durch den/die zuständige/n Staffelleiter\*in vor den Sportgerichten angezeigt.

## **II. Behördliche Anordnung**

1. Bei einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne aufgrund von Covid-19 für mindestens

- a. 5 Spieler\*innen bei einer 11er Mannschaft
- b. 5 Spieler\*innen bei einer 10er Mannschaft
- c. 4 Spieler\*innen bei einer 9er Mannschaft
- d. 3 Spieler\*innen bei einer 7er Mannschaft

die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt werden, erfolgt die Absetzung der im festgelegten Quarantäne-Zeitraum angesetzten Spiele. Bei weniger als der Mindestanzahl an Spielern\*innen erfolgt keine Absetzung oder Verlegung der Spiele.

2. Der Verein hat den Antrag und einen entsprechenden Nachweis über das E-Postfach der/m zuständigen Staffelleiter\*in sowie in Kopie an die/den Vorsitzende\*n des zuständigen Spielausschusses vor dem ersten abzusetzenden Pflichtspiel vorzulegen.

Bei einer kurzfristigen Quarantäne-Anordnung ist der Nachweis einen Tag nach Eingang der Mitteilung beim Verein an den/die zuständige/n Staffelleiter\*in sowie in Kopie an die/den Vorsitzende\*n des Spielausschusses über das E-Postfach nachzureichen. Bei Ausbleiben der Nachreichung erfolgt Anzeige durch den/die zuständige/n Staffelleiter\*in beim zuständigen Sportgericht.

3. Nach einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne, die zu Spielabsetzungen geführt hat, hat der Verein nach Auslaufen der Quarantäne einen Anspruch auf 3 Tage Vorbereitungszeit vor dem nächsten Pflichtspiel. Die Vorbereitungszeit verlängert sich



**Saison 2020/21**  
**FAQs zur neuen Spielzeit**  
**Stand: 02. Oktober 2020**

---

bei einer mehr als zweiwöchigen angeordneten Quarantäne auf 10 Tage und bei einer mehr als vierwöchigen angeordneten Quarantäne auf 14 Tage.

Für den Futsalbetrieb gelten folgende Regelungen:

### **I. Keine behördliche Anordnung**

1. Liegt ein Krankheitsverdacht auf Covid-19 oder eine Erkrankung aufgrund von Covid-19 eines/r Spielers\*in vor, der/die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt wird, ohne dass eine behördliche Anordnung in Bezug auf die anderen Spieler\*innen der Mannschaft erlassen werden kann, ist das kommende Pflichtspiel auf Antrag des betroffenen Vereins von der/dem zuständigen Staffelleiter\*in abzusetzen.
2. Der Antrag auf Spielabsage wegen des Krankheitsverdachts bzw. der Erkrankung ist über das E-Postfach an den/die zuständige/n Staffelleiter\*in sowie in Kopie an die/den Vorsitzende\*n des zuständigen Spielausschusses zu stellen.
3. Das Pflichtspiel wird frühestens 2 Tage vor dem geplanten Spieltermin abgesetzt, um mögliche Anordnungen der zuständigen Behörde berücksichtigen zu können.
4. Der Verein hat keinen Nachweis über die gemeldeten Krankheitsverdachtsfälle oder die Erkrankungen zu erbringen. Täuschungen über gemeldete Krankheitsverdachtsfälle oder Erkrankungen werden durch den/die zuständige/n Staffelleiter\*in vor den Sportgerichten angezeigt.

### **II. Behördliche Anordnung**

1. Bei einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne aufgrund von Covid-19 für mindestens 2 Spieler\*innen, die zum Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses in der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt werden, erfolgt die Absetzung der im festgelegten Quarantäne-Zeitraum angesetzten Spiele. Bei weniger als der Mindestanzahl an Spielern\*innen erfolgt keine Absetzung oder Verlegung der Spiele.
2. Der Verein hat den Antrag und einen entsprechenden Nachweis über das E-Postfach der/m zuständigen Staffelleiter\*in sowie in Kopie an die/den Vorsitzende\*n des zuständigen Spielausschusses vor dem ersten abzusetzenden Pflichtspiel vorzulegen.

Bei einer kurzfristigen Quarantäne-Anordnung ist der Nachweis einen Tag nach Eingang der Mitteilung beim Verein an den/die zuständige/n Staffelleiter\*in sowie in Kopie an die/den Vorsitzende\*n des Spielausschusses über das E-Postfach nachzureichen. Bei Ausbleiben der Nachreichung erfolgt Anzeige durch den/die zuständige/n Staffelleiter\*in beim zuständigen Sportgericht.



## **Saison 2020/21 FAQs zur neuen Spielzeit Stand: 02. Oktober 2020**

---

3. Nach einer behördlichen Anordnung einer Quarantäne, die zu Spielabsetzungen geführt hat, hat der Verein nach Auslaufen der Quarantäne einen Anspruch auf 3 Tage Vorbereitungszeit vor dem nächsten Pflichtspiel.

Die Vorbereitungszeit verlängert sich bei einer mehr als zweiwöchigen angeordneten Quarantäne auf 10 Tage und bei einer mehr als vierwöchigen angeordneten Quarantäne auf 14 Tage.

### **NUR Seniorenbereich (einschließlich Futsal):**

#### **Was passiert, wenn ein/e Spieler\*in nun mit der Roten bzw. Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen wird?**

Die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV (RuVO/WDFV) ist dahingehend geändert worden, dass durch Rote bzw. Gelb/Rote Karten verhängte Sperren nun in der Regel nach Spielen abgeleistet werden. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass eine Sperre eventuell in einer spielfreien Zeit, wie der Winter- oder Sommerpause, „abgesessen“ wird.

#### **Für welche Spiele ist ein/e Spieler\*in nach einer Roten bzw. Gelb/Roten Karte in einem Meisterschaftsspiel gesperrt?**

Die zentrale neue Regelung findet sich in § 9 Abs. 3 RuVO/WDFV:

Spiele sind Spiele des Wettbewerbs, in dem die Tat begangen worden ist, und ranghöherer Wettbewerbe. An rangniedrigeren Wettbewerben darf der Spieler teilnehmen.

In diesem Sinne gilt folgende Rangfolge der Wettbewerbe: Meisterschaftsspiele, Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnierspiele.

Die Sperre gilt auch für andere Mannschaften des Vereins im jeweils betroffenen Wettbewerb; deren Spiele werden jedoch nicht mitgezählt. Bei einem Vereinswechsel ist die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins maßgebend. Abgebrochene Spiele zählen als verbüßt, ausgefallene Spiele nicht. Sperrstrafen aus zwei verschiedenen Wettbewerben werden in der Reihenfolge der zugrundeliegenden Vergehen nacheinander abgeleistet."

#### **Beispiele:**

Ein Spieler erhält in der II. Mannschaft seines Vereins in einem Meisterschaftsspiel eine Rote Karte und wird für 3 Spiele gesperrt. Für diesen Zeitraum ist er neben den Meisterschaftsspielen der II. Mannschaft auch für alle Meisterschaftsspiele seines Vereins in anderen Mannschaften (I., III. Mannschaft) so lange gesperrt, bis die II. Mannschaft drei Meisterschaftsspiele absolviert hat. In den rangniedrigeren Wettbewerben,



**Saison 2020/21**  
**FAQs zur neuen Spielzeit**  
**Stand: 02. Oktober 2020**

---

also Pokal, Freundschafts- und Turnierspielen, dürfte der Spieler hingegen eingesetzt werden.

Ein Spieler erhält in der I. Mannschaft seines Vereins in einem Freundschaftsspiel eine rote Karte und wird für 3 Spiele gesperrt. Diese Strafe gilt nunmehr für Freundschaftsspiele, Pokalspiele und Meisterschaftsspiele für alle Mannschaften des Vereins (I., II., III. Mannschaft) bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem die I. Mannschaft drei Spiele der Kategorien Freundschaftsspiele, Pokalspiele oder Meisterschaftsspiele bestritten hat. In dem Zeitraum der drei Spiele Sperre darf der Spieler nur in Turnierspielen (= rangniedrigerer Wettbewerb) eingesetzt werden.